

Viktor Finkler
Diplom-Kaufmann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Humboldtstraße 4
04105 Leipzig

Leipzig, den 31. Mai 2023

**Verbraucherzentrale Sachsen e.V.,
Leipzig**

**Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

Telefon: 0341-564 98 65
Telefax: 0341-565 24 53
Mobil: 0170-420 40 16
eMail: finkler.wp@t-online.de
Internet: www.finkler-wirtschaftspruefer.de

Inhaltsverzeichnis

Seite

BERICHT

1	Prüfungsauftrag	1
2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
2.1.	Gegenstand der Prüfung	2
2.2	Art und Umfang der Prüfung	2
3	Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers	3
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
4.2	Erläuterungen zur Jahresrechnung	5
4.3	Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	5
5	Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichtes	6
6	Bescheinigung des Prüfers	7

BERICHTSANLAGEN

1. Jahresrechnung zum 31. Dezember 2022
2. Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen
3. Aufgliederungen zur Jahresrechnung
4. Übersicht Jahresrechnung nach Kostenstellen (ungeprüft)
5. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Prüfungsauftrag

Der Verwaltungsrat - vertreten durch seinen Vorsitzenden Herr Ralph Beckert - der

Verbraucherzentrale Sachsen e.V., Leipzig

(nachfolgend kurz als „Verbraucherzentrale“ oder „Verein“ bezeichnet)

hat mich in der Sitzung vom 05.04.2023 zum Abschlussprüfer gewählt.

Mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 26.04.2023 wurde mir der Auftrag erteilt, die Jahresrechnung vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen und hierüber Bericht zu erstatten.

Es handelt sich auftragsgemäß um eine freiwillige Prüfung auf der Grundlage satzungsrechtlicher Vorgaben der Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung sowie die Einrichtung und Erhaltung der entsprechenden internen Kontrollsysteme liegen in der Verantwortung des Vereins. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Meine Prüfung richtete sich - soweit möglich - nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, so wie sie in den IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung von § 321 HGB und den dazu ergangenen IDW Prüfungsstandards, IDW PS 450 sowie IDW PS 750 erstellt.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 7 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Verein und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber ich keine Haftung übernehme.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand meiner Prüfung war die als Anlage 1 zu diesem Bericht beigefügte Jahresrechnung – bestehend aus Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung sowie Vermögensrechnung unter Einbeziehung der Buchführung der Verbraucherzentrale für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Ich habe die Jahresrechnung und die Buchführung dahingehend geprüft, ob diese geeignet sind, der Rechenschaftspflicht des Vorstandes hinsichtlich der mit Einnahmen und Ausgaben verbundenen Verwaltungstätigkeit gerecht zu werden (§ 27 Abs. 3 i. V. m. §§ 666, 259, 260 BGB), mithin einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung entsprechen.

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung sowie die dazu gemachten Angaben liegen in der Verantwortung des Vorstandes des Vereins. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Urteil über die Jahresrechnung abzugeben.

Berufsüblich weise ich darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Prüfung der Jahresrechnung sind. Das gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung der Jahresrechnung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben.

Analog § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte sinngemäß nach den in §§ 316 ff. HGB niedergelegten Regelungen unter Beachtung des Standards zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW). Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und die Jahresrechnung frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen habe ich Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Vereinsumfeldes sowie Auskünfte über wesentliche Vereinsziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte meine vorläufige Einschätzung der Lage des Vereins sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren habe ich ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen und deren zeitliche Abfolge festgelegt.

Meine Prüfungsarbeiten habe ich im Mai 2023 in den Geschäftsräumen des Vereins durchgeführt. Die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgte anschließend in meinem Büro in Leipzig.

Ausgangspunkt der Prüfung war die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, Dresden geprüfte und mit einer uneingeschränkten Bescheinigung versehene Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Summen- und Saldenliste, die Jahreskontenübersichten, die Kontoauszüge, die Kassenprotokolle und -abrechnungen, die Gehaltsabrechnungen, die Zuwendungs- und Fördermittelbescheide, die Eingangs- und Ausgangsrechnungen für das Geschäftsjahr 2022 sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.

Die gesetzlichen Vertreter und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben bereitwillig alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. In einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung hat die Geschäftsführung schriftlich bestätigt, dass in der vorgelegten Jahresrechnung alle Einzahlungen und Auszahlungen berücksichtigt, dass mir alle im Geschäftsjahr unterhaltenen Bankverbindlichkeiten und die geführten Kassen benannt und dass sämtliche Risiken, die den Fortbestand des Vereins gefährden oder sich wesentlich auf dessen Entwicklung auswirken, offen gelegt worden sind.

3. Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers

Ich bestätige analog § 321 IVa HGB, dass ich bei meiner Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Vereinssatzung der Verbraucherzentrale enthält keine besonderen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegungsvorschriften ergeben sich für den Vorstand aus § 27 Abs. 3 BGB i. V. m. §§ 666, 259 u. 260 BGB. Die aus den weiteren von mir geprüften Unterlagen gewonnenen Informationen führen aufgrund meiner Stichprobenprüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresrechnung.

Die Bücher des Vereins sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse im gesamten Geschäftsjahr den Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung.

Die Erfassung der Beratungsstunden und Entgelte pro Beratungsstelle erfolgt über ein von mehreren Verbraucherzentralen genutztes – Statistik-Programm namens „BASIS“.

Die Bareinnahmen und EC Kartenabrechnungen werden über das elektronische Kassensystem Vectron POS Touch 15 II PCT erfaßt. Die Daten der Kassen der Beratungsstellen werden hierfür über eine Schnittstelle zu dem in Leipzig vorhandenen Kassenserver abgerufen. Dadurch ist es für die Standorte möglich, tagesaktuelle Finanzberichte der Finanzbuchhaltung zur Verfügung zu stellen.

Die Finanzbuchhaltung erfolgt durch den Verein. Die Buchführung wurde 2022 intern unter Verwendung des Programms Kanzlei Rechnungswesen der Firma DATEV abgewickelt. Diese wird vertragsgemäß von der Kanzlei Dr. Lauer & Koy Consulting Partners GmbH, Leipzig zur Verfügung gestellt.

Die Verbraucherzentrale Sachsen hat mit dem Geschäftsjahr 2016 ihr bestehendes Kostenrechnungssystem an den Projektfinanzierungscharakter der Zuwendungen angepaßt und bucht in der DATEV Finanzbuchhaltung über die entsprechenden Kostenstellen.

Die Erstellung der Steuererklärungen und die steuerliche Beratung erfolgte extern durch die Dr. Lauer & Koy Consulting Partners GmbH, Leipzig Steuerberatungsgesellschaft. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgte 2022 intern über das System DATEV.

Das interne Kontrollsystem der Verbraucherzentrale genügt den Anforderungen, die an einen Verein dieser Größenordnung gestellt werden.

4.1.2 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2022 ist diesem Bericht als Anlagen 1.1 und 1.2 beigelegt

Die Jahresrechnung, bestehend aus Einnahmen-/Ausgabenrechnung und Vermögensübersicht wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

4.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

4.2.1 Gliederung der Jahresrechnung

Die Gliederung der Einnahmen-/Ausgabenrechnung und der Vermögensübersicht erfolgt nach der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14).

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Anlagegegenstände werden in Inventarlisten erfaßt. Da alle Anlagegüter über Zuschüsse bzw. Spenden finanziert werden, wurden diese Zuschüsse sofort von den Anschaffungskosten abgezogen. Da diese Position somit dem Wert von EUR 0 ausweist, erfolgt keine Erfassung in der Vermögensübersicht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt und betreffen unterwegs befindliche Zahlungen sowie Einnahmen aus Vorjahren für Projekte.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten entsprechen den Nominalwerten.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und betreffen noch nicht bezahlte Aufwendungen, die noch den Projektabrechnungszeitraum 2022 betreffen.

Abgegrenzte Einnahmen und Ausgaben beinhalten Einnahmen und Ausgaben die aus haushaltsrechtlichen Gründen für das Jahr 2022 abzugrenzen sind.

4.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Posten der Einnahmen-/Ausgabenrechnung und der Vermögensübersicht sind in der Anlage 3 zu diesem Bericht ergänzend aufgegliedert und erweitert.

Kennzahlenübersicht

		2022	2021
Zuschüsse	TEUR	4.809	4.709
Entgelte und Einnahmen	TEUR	675	540
Übrige Einnahmen	TEUR	215	249
Personalausgaben	TEUR	4.231	4.043
Beschäftigte (Durchschnitt)	Anzahl	86	83
Sonstige Ausgaben	TEUR	1.354	1.233
Ausgaben für Investitionen	TEUR	434	24
Bestand liquide Mittel	TEUR	401	291
Einnahmenüberschuss	TEUR	114	222
Mitglieder (Stand 31.12.2022)	Anzahl	58	62

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen verweise ich auf Anlage 2 zu diesem Bericht.

5. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Anlehnung an die gesetzlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung der beigefügten Bescheinigung außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Jahresrechnung und der Vermögensrechnung in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei meine Bescheinigung zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Der Prüfungsbericht wird analog §321 V HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Leipzig, den 31. Mai 2023

Viktor Finkler
Wirtschaftsprüfer

6. Bescheinigung des Prüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung sind keine Einwendungen zu der als Anlage 1 wiedergegebenen Jahresrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 des Vereins zu machen. Ich habe daher nachfolgend wiedergegebene Bescheinigung erteilt:

„ Bescheinigung des Prüfers

die nachfolgende Bescheinigung richtet sich an den Verbraucherzentrale Sachsen e.V., Leipzig.

Ich habe die Jahresrechnung – bestehend aus Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung sowie Vermögensrechnung – unter Zugrundelegung der Buchführung des Verbraucherzentrale Sachsen e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14), liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen und mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14“.

Leipzig, den 31. Mai 2023


Viktor Finkler
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Jahresrechnung in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei meine Bescheinigung zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Verbraucherzentrale Sachsen e.V.,
Leipzig

Jahresrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Verbraucherzentrale Sachsen e.V., Leipzig**Jahresrechnung zum 31. Dezember 2022****1. Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung**

	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Einnahmen aus laufender Tätigkeit		
Zuwendungen und Zuschüsse	4.809.374,75	4.708.853,09
Leistungsentgelte und Gebühren	674.956,32	540.254,59
übrige Einnahmen	<u>215.024,32</u>	<u>248.197,00</u>
	<u>5.699.355,39</u>	<u>5.497.304,68</u>
Ausgaben aus laufender Tätigkeit		
Personalausgaben	4.231.421,75	4.043.274,88
Sachausgaben	<u>1.353.935,27</u>	<u>1.232.483,49</u>
	<u>5.585.357,02</u>	<u>5.275.758,37</u>
Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus laufender Tätigkeit	<u>113.998,37</u>	<u>221.546,31</u>
Einnahmen für Investitionen	405.026,86	24.253,52
Ausgaben für Investitionen	<u>-433.763,77</u>	<u>23.924,67</u>
Einnahmen-/Ausgabenüberschuss für Investitionstätigkeit	<u>-28.736,91</u>	<u>328,85</u>
Erhöhung des Finanzmittelfonds	85.261,46	221.875,16
Abrechnung Haushalt Vorjahr	-221.875,16	-228.574,11
Veränderungen Sonstige Vermögensgegenstände	-8.728,03	8.419,80
Veränderungen Abgrenzungen (Ausgaben)	33.293,43	-10.474,80
Veränderungen Verbindlichkeiten	222.072,88	-13.414,96
Veränderungen Abgrenzungsposten (Einnahmen)	-200,00	-1.276,00
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>290.993,19</u>	<u>314.438,10</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>400.817,77</u>	<u>290.993,19</u>

Verbraucherzentrale Sachsen e.V., Leipzig**2. Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022**

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Bankguthaben	400.141,07	290.340,36
Kassenbestand	676,70	652,83
	<u>400.817,77</u>	<u>290.993,19</u>
Einlage Gesellschaft bürgerlichen Rechts	49,99	49,99
Sonstige Vermögensgegenstände	9.245,85	517,82
Abgrenzungen Ausgaben	4.292,20	37.585,63
	<u>13.588,04</u>	<u>38.153,44</u>
Vermögen	<u>414.405,81</u>	<u>329.146,63</u>
Verbindlichkeiten	328.844,35	106.771,47
Abgrenzungen Einnahmen	300,00	500,00
	<u>329.144,35</u>	<u>107.271,47</u>
Schulden	<u>329.144,35</u>	<u>107.271,47</u>
Saldo (Eigenkapital)	<u>85.261,46</u>	<u>221.875,16</u>

Leipzig, den 31. Mai 2023

Eichhorst
(Vorstand)

Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen

Wirtschaftliche Grundlagen

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und soziale Wohlfahrtszwecke.

In Anlehnung an steuerliche Vorschriften gliedert sich der Aufgabenbereich des Vereins in folgende Bereiche:

- ideeller Bereich
- Vermögensverwaltung
- Zweckbetriebe
- steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Dem **ideellen Bereich** ist die Arbeit mit den Mitgliederorganisationen zuzurechnen.

Der Bereich **Vermögensverwaltung** umfaßt vorrangig die Verwaltung der finanziellen Mittel.

Die wesentlichen **Zweckbetriebe** (wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, die zur Erfüllung der steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke dienen) umfassen insbesondere die verbraucherpolitischen Tätigkeiten, die Wahrnehmung und Förderung der Verbraucherinteressen durch unabhängige Aufklärung und Beratung und Stärkung der Verbraucherposition und des Verbraucherrechts in der Marktwirtschaft sowie der Schutz der Verbraucher vor negativen Auswüchsen des marktwirtschaftlichen Anbieterverhaltens.

Tätigkeiten im steuerpflichtigen **wirtschaftlichen Geschäftsbereich** betreffen den Bereich der entgeltlichen Beratungsleistungen.

Rechtliche Verhältnisse

1. Grundlagen

Bezeichnung der Körperschaft	Verbraucherzentrale Sachsen e.V.
Rechtsform	eingetragener Verein
Sitz	Leipzig
Vereinsregister	VR 56 Amtsgericht Leipzig Die letzte Eintragung erfolgte am 15.09.2020

Satzung derzeit gültig ist die Satzung in der Fassung vom 5. April 1990 mit Änderungen vom 14. September 2015, 16. Dezember 2019 und 12. Dezember 2022.

Geschäftsjahr Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

Zweck des Vereins geregelt in § 2 der Satzung

Zweck des Vereins ist es (§ 2 Abs. 1):

- die Interessen der Verbraucher durch unabhängige Aufklärung und Beratung wahrzunehmen und zu fördern;
- die Position und das Recht der Verbraucher in der Marktwirtschaft zu stärken und die Verbraucher vor negativen Auswüchsen marktwirtschaftlichen Anbieterverhaltens zu schützen
- verbraucherpolitisch wirksam zu sein

Der Verein verwirklicht den Zweck insbesondere (§ 2 Abs. 2):

- a) Durch Beratung und Hilfeleistung für Verbraucher einschließlich der Befugnis zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen für Verbraucher Gemäß dem Rechtsdienstleistungsgesetz;
- b) Unter Ausschluss wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs durch Geltendmachung und Durchsetzung von Ansprüchen bei gesetzwidrigen Praktiken, bei unlauterem Wettbewerb, der sich zum Nachteil der Verbraucher auswirkt, bei unwirksamen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie bei der Einziehung von Forderungen von Verbrauchern. Zu diesen Ansprüchen zählen insbesondere Leistungs-, Feststellungs-, Musterfeststellungs-, Beseitigungs-, Auskunfts- und Gewinnabführungsansprüche (nicht abschließende Aufzählung);
- c) Durch enge Zusammenarbeit mit den Behörden, Verbänden und Massenmedien und durch Einwirkung auf Wirtschaftsunternehmen und -verbände sowie andere Institutionen;
- d) durch Öffentlichkeitsarbeit in den Medien;
- e) durch Schulungsveranstaltungen, Vorträge und andere geeignete Maßnahmen

Mitgliederbestand Zum 31. Dezember 2022 hat der Verein 58 Mitglieder (Vj. 62)

2. Organe und Beschlüsse

- Mitgliederversammlung

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind in § 8 der Satzung geregelt. Die Mitgliederversammlung soll mindestens einmal jährlich stattfinden.

In der Mitgliederversammlung vom 12.12.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Entgegennahme und Genehmigung des Jahresabschlusses 2021
- Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- Entlastung des Vorstandes und Verwaltungsrats
- Änderung der Vereinssatzung (§§ 10, 11)
- Beschlussfassung Höhe des Jahresmitgliedsbeitrages für 2023

- Verwaltungsrat

Die Aufgaben sind in § 11 der Satzung geregelt

Mitglieder Verwaltungsrat

Herr Ralph Beckert (Vorsitzender)
Frau Maria Sellethin (Stellvertretende Vorsitzende)
Frau Janina Pfau
Herr Holger Mann
Herr Sebastian Fischer

Im Geschäftsjahr fanden 4 Sitzungen statt

Vorstand

Herr Andreas Eichhorst ist seit 7 Juni 2016 geschäftsführender Vorstand

3. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein unterliegt der örtlichen Zuständigkeit des Finanzamtes Leipzig II. Dort wird der Verein unter der Steuernummer 231/141/00749 geführt.

Dem Verein wurde mit Schreiben vom 7. Juli 2020 ein Freistellungsbescheid für die Körperschaft- und Gewerbesteuer erteilt. Dieser Freistellungsbescheid ist vorbehaltlich einer Überprüfung fünf Jahre gültig.

Der Verein ist berechtigt Spendenbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

Für die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe besteht grundsätzlich Körperschaftsteuer-, Gewerbesteuer- und Umsatzsteuerpflicht

4. Wichtige Verträge und Beteiligungen

Mit der Hink & Fischer – Kreditsachverständige GbR, Selb, und Herrn Dieter Voigt, Dresden, bestand ein **Kooperationsvertrag** zur Überprüfung und Neuberechnung von Sparverträgen, der in 2022 beendet wurde.

Die Verbraucherzentrale Sachsen e.V. ist an der **GbR Bietergemeinschaft Marktbeobachtung** mit einer Kapitaleinlage von 49,99 Euro beteiligt

3. Aufgliederungen zur Jahresrechnung

3.1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Einnahmen aus laufender Tätigkeit

	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Zuwendungen und Zuschüsse		
Zuwendung Freistaat Sachsen für institutionelle Förderung	3.375.797,00	3.249.844,00
Zuwendung Ernährung Land	350.000,00	349.994,50
Zuwendung Ernährung Bund	187.711,16	190.220,23
Zuwendung Freistaat Sachsen für Projekt Wirtschaftlicher Verbraucherschutz	172.036,00	172.036,00
Zuwendung Bund für Projekt Wirtschaftlicher Verbraucherschutz	172.036,00	172.036,00
Zuwendung Freistaat Sachsen für Insolvenzberatung	160.000,00	160.000,00
Zuwendungen Bundesprojekt " Quartier"	79.053,12	140.796,81
Zuwendung vzbV Energieprojekt und Regionalmanager	131.438,00	127.691,00
Zuwendung Gemeinden / Kommunale Finanzierung	51.357,60	60.589,60
Einnahmen Schuldnerberatung (Fallpauschalen)	55.477,13	56.379,95
Zuwendung Bundesprojekt "NAJO 2025"	14.968,00	29.265,00
Zuweisung Klimaprojekte Stadt Leipzig	59.500,74	0,00
	<u>4.809.374,75</u>	<u>4.708.853,09</u>
Entgelte und Einnahmen		
Gebühren und tarifliche Entgelte	567.189,23	454.156,68
Einnahmen Umsatzsteuer	107.767,09	86.097,91
	<u>674.956,32</u>	<u>540.254,59</u>
Übrige Einnahmen		
Einnahmen Overhead-Pauschalen (im institutionellen Haushalt aus Projekten)	140.785,34	126.857,06
Einnahmen Veranstaltungen / sonstige Entgelte	17.021,52	15.491,88
Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	14.926,05	27.252,64
Übernahme Ausgabereise	0,00	150,52
abzüglich Verwendung für Investitionen	0,00	-150,52
Einnahmen aus Überschüssen von Projekten der Vorjahre	33.200,19	67.907,29
verwendete Eigenmittelanteile für Projekte	1.978,00	2.810,00
Spenden mit Zweckbestimmung für laufende Zwecke	1.712,15	1.297,89
Sonstige Einnahmen	5.401,07	7.456,24
abzüglich Verwendung für Investitionen	0,00	-876,00
	<u>215.024,32</u>	<u>248.197,00</u>
Summe Einnahmen aus laufender Tätigkeit	<u><u>5.699.355,39</u></u>	<u><u>5.497.304,68</u></u>

Ausgaben aus laufender Tätigkeit

	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Personalausgaben		
Vergütung Angestellte	4.187.559,28	4.014.853,22
Vergütung Aushilfen	33.967,83	17.892,67
Fürsorgeleistungen	9.894,64	10.528,99
	<u>4.231.421,75</u>	<u>4.043.274,88</u>
Sonstige Ausgaben		
Mieten	281.738,12	258.392,61
Honorare	151.436,89	159.938,17
Bewirtschaftung	174.597,86	154.633,01
Overheadkosten	140.785,34	126.857,06
IT-Infrastruktur	143.328,69	131.882,85
Porto/Telefon	68.455,88	73.279,90
Kosten Veranstaltungen	74.294,19	71.721,46
Umsatzsteuerzahlungen	78.545,21	63.076,22
Geschäftsbedarf	49.491,67	49.127,65
Musterfeststellungsklagen	59.072,31	41.037,65
Aus- und Weiterbildung	19.805,78	21.580,89
Reisekosten	52.759,97	20.678,24
Ausgleichsabgabe nach Sozialgesetzbuch	13.250,13	13.440,00
Gerichtskosten	3.726,20	13.026,35
Vergabe Aufträge / nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	11.089,63	11.080,18
Kosten für Veröffentlichungen Personal	11.824,60	5.998,78
Bankgebühren	5.616,31	5.152,34
Steuern und Versicherungen	3.644,45	3.788,31
Projektaquise	1.978,00	3.031,27
Haltung von Dienstfahrzeugen	1.729,36	1.914,09
Mitgliederbeiträge	1.643,96	1.238,96
Ausgaben Zinsen	1.744,59	1.210,61
Renovierungen	3.376,13	396,89
	<u>1.353.935,27</u>	<u>1.232.483,49</u>
Summe Ausgaben aus laufender Tätigkeit	<u>5.585.357,02</u>	<u>5.275.758,37</u>

Investitions- und Finanzierungstätigkeit

	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen		
Investition Mobile VB	165.537,00	0,00
Investition Projekt NaJo	0,00	16.445,65
Investition IT	61.081,13	0,00
Investitionen Bautzen	82.420,86	4.343,50
Investitionen Görlitz	124.724,78	3.135,52
	<u>433.763,77</u>	<u>23.924,67</u>
Einnahmen für Investitionen		
Zuschüsse Mobile VB	165.661,00	0,00
Zuschüsse IT	61.200,00	0,00
Zuschüsse Projekt NaJo	0,00	15.898,00
Zuschüsse Projekt Bautzen	82.420,86	4.344,00
Zuschüsse Projekt Görlitz	95.745,00	2.985,00
Spenden	0,00	876,00
Ausgabereste Vorjahr	0,00	150,52
	<u>405.026,86</u>	<u>24.253,52</u>
Mittelübertrag Folgejahre	<u><u>-28.736,91</u></u>	<u><u>328,85</u></u>

Anlage 3.2

3.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Bankguthaben		
BW-Bank Hauptkonto	370.267,64	264.744,08
Postbank	27.983,43	23.706,28
BW-Bank Mietkaution	1.890,00	1.890,00
	<u>400.141,07</u>	<u>290.340,36</u>
Kassenbestand		
Kasse BZ Dresden	0,00	239,55
Kasse Geschäftsführung	564,89	184,67
Kasse BS Aue	111,81	117,06
Kasse BS Bautzen	0,00	89,51
Kasse BS Plauen	0,00	18,72
Kasse BS Weißwasser	0,00	3,32
Kasse BS Chemnitz	0,00	0,00
Kasse BS Auerbach	0,00	0,00
Kasse BZ Leipzig	0,00	0,00
Kasse BZ Auerbach	0,00	0,00
Kasse BS Hoyerswerda	0,00	0,00
Kasse BS Zwickau	0,00	0,00
Kasse BS Torgau	0,00	0,00
Kasse BS Meißen	0,00	0,00
Kasse BS Görlitz	0,00	0,00
	<u>676,70</u>	<u>652,83</u>
Einlage GbR	<u>49,99</u>	<u>49,99</u>
Sonstige Vermögensgegenstände		
Einnahmen Vorjahr für Projekte	9.245,85	388,40
Übrige	0,00	129,42
	<u>9.245,85</u>	<u>517,82</u>
Abgrenzungsposten		
Ausgaben Folgejahr	4.292,20	37.585,63
Vermögen	<u>414.405,81</u>	<u>329.146,63</u>
Verbindlichkeiten		
Kreditoren	258.168,56	53.021,97
Lohnsteuer	41.129,67	37.892,99
Mittelverwendungen Folgejahr	21.977,88	11.343,17
Sozialabgaben	3.474,59	3.652,65
Gehaltsnachzahlungen	3.130,60	860,69
Sonstige Verbindlichkeiten	963,05	0,00
	<u>328.844,35</u>	<u>106.771,47</u>
Abgrenzungsposten		
Einnahmen Folgejahr	300,00	500,00
Schulden	<u>329.144,35</u>	<u>107.271,47</u>

Übersicht Jahresrechnung 2022 nach Kostenstellen (ohne Prüfung der Kostenstellenverteilung)

ANLAGE 4

Jahresrechnung 2022		Zuw.b. v. 22.07.2021 / Änderungsbescheid v. 17.12.21 / Änderungsbescheid v. 21.03.2022/ Änderungsbescheid vom 07.11.2022 / Änderungsbescheid vom 24.11.2022 / ÄND.-16.12.2022-				Zuw.b. v. 21.01.2022 + Korr. 17.03.2022		It. Zuw.b. 2020 - 2022 vom 27.11.2019; Änd.b. vom 02.12.2020; Änd.b.v.13.12.2021		Zuw.b. v. 15.12.2021	
		KST 20800				KST 20810		KST XX250		KST XX200	
BEZEICHNUNG		IST IHH 2022	PLAN	IST SB 2022	PLAN	IST INSO 2022	PLAN	IST WVS B 2022	PLAN	IST WVS L 2022	PLAN
LT. ZUW.BESCHIED		31.12.2022	IHH 2022	31.12.2022	SB 2022	31.12.2022	INSO 2022	31.12.2022	WVS_B_2022	31.12.2022	WVS_L_2022
Einnahmen											
11960	Eigenmittelanteil										
11101	Gebühren und tarifliche Entgelte	412.384,54	430.000,00								
11201	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	14.926,05	20.000,00								
	Einnahmen aus Veröffentlichungen										
11902	Ern. Veranstaltungen	3.863,62	5.000,00					3.720,40	3.000,00		
11949	Vermischte Einnahmen	4.676,34	11.000,00					325,40			
23201	Zuweisung Freistaat Sachsen	3.375.797,00	3.575.797,00			160.000,00	160.000,00			172.036,00	172.036,00
23101	Zuweisung Bundesprojekte / Einnahmen NWG							172.036,00	172.036,00		
23301	Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	51.357,60	80.000,00	55.477,13	90.000,00						
28202	Spenden mit Zweckbestimmung für laufende Zwecke	1.652,15	3.000,00								
(33201) 26210	Zuweisung Investitionen des Freistaates Sachsen										
36...	Einnahmen aus Überschüssen von Projekten der Vorjahre	33.200,19	33.200,00								
11954	Übernahme Ausgabereise aus 2021 für Corona-Zulage in 2022	0,00	0,00								
11959	Overheads / Gemeinkosten	140.785,34	171.310,00								
	Summe Einnahmen	4.038.642,83	4.329.307,00	55.477,13	90.000,00	160.000,00	160.000,00	176.081,80	175.036,00	172.036,00	172.036,00
Personalkosten											
427 11	Entgelte für Leistungen sonstiger Beschäftigter	32.173,45	32.200,00				0,00				0,00
428 05	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.040.108,38	3.346.833,00	38.352,96	68.639,02	133.166,65	133.836,20	107.047,07	124.905,51	105.537,43	124.140,00
443 02	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	7.291,73	7.067,00	98,39	144,14	284,54	0,00	283,25	262,30	274,43	261,00
	Summe Personalkosten	3.079.573,56	3.386.100,00	38.451,35	68.783,16	133.451,19	133.836,20	107.330,32	125.167,81	105.811,86	124.401,00
Sachkosten											
51101	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	40.449,06	57.649,00	1.173,16	1.761,75	546,83	1.284,21	1.790,58	2.126,52	799,17	900,00
51102	Brief-, Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	55.678,78	46.798,00	722,47	1.400,44	1.227,60	2.100,00	1.005,56	1.473,48	994,57	1.050,00
51401	Haltung von Dienstfahrzeugen	1.729,36	2.000,00								
51499	Geschäftsbedarf sowie Kauf und Wartung für Software IT und E-Government	119.721,23	120.000,00	2.469,12	2.000,00	1.209,04	1.000,00	1.621,04	1.000,00	1.928,27	2.000,00
51701	Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude und Räume	130.011,52	118.456,00	2.611,08	1.326,00	4.201,64	3.611,76	4.165,38	0,00	4.642,03	4.140,00
51801	Mieten/Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume	203.101,36	175.726,00	4.631,30	2.482,80	7.544,27	7.012,44	7.974,87	8.983,26	8.137,37	8.470,00
51802	Mieten/Pachten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte /Raummiete	446,36	1.000,00								
51901	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.376,13	6.000,00								
52501	Fortbildung/Wetterbildung	14.365,35	22.000,00	441,30	1.000,00	1.385,70	850,00	685,77	1.880,00	649,74	2.200,00
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	3.726,20	12.000,00								
52603	Entgelte für Honorarkräfte	138.858,96	140.000,00								
52608	Prozesskostenrisiko Musterfeststellungsklagen (Ausgabereise 2021)	59.072,31	60.000,00								
52701	Reisekostenvergütungen	38.894,57	50.000,00	247,65	250,00	456,65	600,00	2.944,01	3.500,00	2.636,55	2.500,00
52901	Außergewöhnliche Ausgaben/Verfügungsmittel	0,00	0,00								
53102	Kosten für Veröffentlichungen / Veranstaltungen	42.134,90	50.000,00	13,84	250,00	13,84	250,00	10.243,43	11.981,64	6.161,71	7.355,00
531 04	Ausgaben für externe Stellenausschreibungen	11.517,58	15.000,00					35,11		35,10	
532 01	Versicherungen	3.644,45	4.000,00								
53901	Bankgebühren	3.199,99	3.200,00	619,00	0,00						
54701	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,00	0,00					5.596,50	6.032,74		0,00
54713	Overheads	0,00	0,00	2.876,47	10.295,85	9.494,78	8.955,39	10.704,71	12.490,55	15.830,61	18.621,00
560 00	Zmsausgaben an Zuwendungsgeber	1.744,59	2.000,00								
67111	Ausgleichsabgabe nach Sozialgesetzbuch IX	9.421,71	12.480,00	140,81	200,00	448,46	500,00	373,65	400,00	389,41	399,00
68201	Umsatzsteuer nach Verrechnung mit Vorsteuer	36.407,47	40.000,00								
684 01	Projektkauf	1.978,00	3.698,00								
68601	Mitgliedsbeiträge	1.198,96	1.200,00	250,00	250,00						
81201	Investitionen	0,00	0,00								
	Summe Sachkosten	920.678,84	943.207,00	16.196,20	21.216,84	26.528,81	26.163,80	47.140,61	49.868,19	42.204,53	47.635,00
	Summe Ausgaben	4.000.252,40 €	4.329.307,00 €	54.647,55 €	90.000,00 €	159.980,00 €	160.000,00 €	154.470,93 €	175.036,00 €	148.016,39 €	172.036,00 €
	Summe Einnahmen	4.038.642,83 €	4.329.307,00 €	55.477,13 €	90.000,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €	176.081,80 €	175.036,00 €	172.036,00 €	172.036,00 €
	Einnahmen-Ausgaben	38.390,43 €	- €	829,58 €	- €	20,00 €	- €	21.610,87 €	- €	24.019,61 €	- €
MÜ		38.390,43 €		829,58 €							
RÜ						20,00 €		21.610,87 €		24.019,61 €	

Übersicht Jahresrechnung 2022 nach Kostenstellen (ohne Prüfung der Kostenstellenverteilung)

ANLAGE 4

Jahresrechnung 2022		ab 01.07.2020		Zuw.bescheid vom 17.12.2021		Zuw.b. v. 16.12.2021; Änderung vom 22.12.2022		lt. WLv v.10.12.2021 ; FP (neu) vom 24.11.2022		STADT LEIPZIG; Zuw.b. v. 18.02.2022; Änd. angepasster Finanzplan vom 10.05.2022 ÄND. FP 2022 am 28.12.22		STADT LEIPZIG; Zuw.b. v. 18.02.2022; Änd.b. v. 13.04.2022; Änd.b. vom 06.07.2022; angepasster Finanzplan vom 06.07.2022 (K.K.); Änd. FP 2022 vom 28.12.22	Projektende am 30.09.2022		Projektende am 30.09.2022		
			KST 20700	KST XX300		KST XX350		KST 20600		KST 20630		KST 20620		KST 30430		KST 30435	
BEZEICHNUNG		MB 2022	PLAN	IST ERN L 2022	PLAN	IST ERN B 2022	PLAN	IST ENERGIE 2022	PLAN	IST KLIMA BEW 2022	PLAN	IST GEM F KLIMA 2022	PLAN	IST NAJO 2025	NAJO 2025	IST PROJ INV NAJO	PROJ INV NAJO
LT. ZUW.BESCHIED		31.12.2022	MB 2021	31.12.2022	ERN_L_2022	31.12.2022	ERN_B_2022	31.12.2022	ENERGIE_2022	31.12.2022	KLIMA_BEW_2022	31.12.2022	GEM_F_KLIMA_2022	31.12.2022	2022	31.12.2022	2021
Einnahmen																	
11960	Eigenmittelanteil											0,00	0,00	1.978,00	1.978,00		0,00
11101	Gebühren und tarifliche Entgelte	262.571,78	238.000,00														
11201	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten																
	Einnahmen aus Veröffentlichungen																
11902	Ern. Veranstaltungen			8.133,50	5.000,00	1.304,00	1.000,00										
11949	Vermischte Einnahmen	399,33															
23201	Zuweisung Freistaat Sachsen			350.000,00	350.000,00												
23101	Zuweisung Bundesprojekte / Einnahmen NWG					187.711,16	187.720,46	131.438,00	133.102,00					14.968,00	20.583,00		836,00
23301	Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden									32.797,07	37.918,48	26.703,67	43.231,79				
28202	Spenden mit Zweckbestimmung für laufende Zwecke			60,00													
(33201) 26210	Zuweisung Investitionen des Freistaates Sachsen																
36...	Einnahmen aus Überschüssen von Projekten der Vorjahre																
11954	Übernahme Ausgaberrate aus 2021 für Corona-Zulage in 2022																
11959	Overheads / Gemeinkosten																
	Summe Einnahmen	262.971,11	238.000,00	358.193,50	355.000,00	189.015,16	188.720,46	131.438,00	133.102,00	32.797,07	37.918,48	26.703,67	43.231,79	16.946,00	22.561,00	0,00	836,00
427 11	Entgelte für Leistungen sonstiger Beschäftigter		0,00			0,00	0,00	1.794,38	0,00		0,00		0,00	0,00			
428 05	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	173.080,07	173.099,80	260.501,90	260.794,00	137.729,10	139.526,36	66.065,13	95.451,11	20.079,15	24.855,50	20.836,60	23.801,74	22.331,59	20.399,00		
443 02	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	408,99	363,51	578,97	547,00	297,36	0,00	146,15	200,45	22,93	0,00	23,29	0,00	40,98	0,00		
	Summe Personalkosten	173.489,06	173.463,31	261.080,87	261.341,00	138.026,46	139.526,36	68.005,66	95.651,56	20.102,08	24.855,50	20.859,89	23.801,74	22.372,57	20.399,00	0,00	0,00
51101	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	323,24	887,19	2.334,19	5.000,00	1.267,75	1.923,50	535,21	400,00	150,11	1.000,00	98,43	1.500,00		122,00		
51102	Brief-, Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	1.545,81	1.200,00	3.170,66	3.865,00	1.391,38	2.303,68	754,84	1.675,96	548,62	0,00	370,75	0,00				
51401	Haltung von Dienstfahrzeugen																
51499	Geschäftsbedarf sowie Kauf und Wartung für Software IT und E-Government	1.505,71	1.500,00	5.079,89	2.000,00	1.178,61	655,10	4.738,66	900,00	2.698,01	3.000,00	981,79	2.934,90				
51701	Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude und Räume	5.387,38	3.884,88	12.549,84	11.150,00	5.064,29	4.326,59	2.181,15	2.983,32	1.183,88	0,00	732,61	0,00				
51801	Mieten/Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume	9.748,70	7.274,64	18.798,32	16.855,00	8.558,27	7.381,56	4.097,51	5.586,36	2.343,26	2.040,00	1.446,42	2.040,00				
51802	Mieten/Pachten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte /Raummiete							341,53									
51901	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen																
52501	Fortbildung/Wetterbildung	301,32	0,00	1.510,11	2.000,00	302,27	1.095,60	164,22	2.500,00								
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten																
52603	Entgelte für Honorarkräfte			4.338,00	4.000,00			8.239,93	7.587,13				1.000,00				
52608	Prozesskostenrisiko Musterfeststellungsklagen (Ausgaberrate 2021)																
52701	Reisekostenvergütungen	574,50	0,00	4.287,60	3.500,00	1.467,70	1.724,00	215,74	1.000,00	823,56	1.360,00	107,07	200,00	80,37			
52901	Außergewöhnliche Ausgaben/Verfügungsmittel																
53102	Kosten für Veröffentlichungen / Veranstaltungen			3.968,46	5.348,00	3.369,44	3.361,97	1.272,09	500,00	4.947,55	5.662,98	2.106,71	10.000,00				
531 04	Ausgaben für externe Stellenausschreibungen			236,81	0,00								1.000,00				
532 01	Versicherungen																
53901	Bankgebühren	1.231,82	0,00					565,50									
54701	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben					5.493,13	5.493,13						755,15				836,00
54713	Overheads	25.962,01	17.309,98	39.075,29	39.119,00	20.659,37	20.928,97	9.909,77	14.317,67	0,00	0,00	0,00	0,00		2.040,00		
560 00	Zinsausgaben an Zuwendungsgeber																
67111	Ausgleichsabgabe nach Sozialgesetzbuch IX	502,49	0,00	883,26	822,00	456,83	0,00	215,72	0,00					98,57	0,00		
68201	Umsatzsteuer nach Verrechnung mit Vorsteuer	42.137,74	32.480,00														
684 01	Projektkauf																
68601	Mitgliedsbeiträge							195,00	0,00								
81201	Investitionen																
	Summe Sachkosten	89.220,72	64.536,69	96.232,43	93.659,00	49.209,04	49.194,10	33.426,87	37.450,44	12.694,99	13.062,98	5.843,78	19.430,05	178,94	2.162,00	0,00	836,00
	Summe Ausgaben	262.709,78 €	238.000,00 €	357.313,30 €	355.000,00 €	187.235,50 €	188.720,46 €	101.432,53 €	133.102,00 €	32.797,07 €	37.918,48 €	26.703,67 €	43.231,79 €	22.551,51 €	22.561,00 €	- €	836,00 €
	Summe Einnahmen	262.971,11 €	238.000,00 €	358.193,50 €	355.000,00 €	189.015,16 €	188.720,46 €	131.438,00 €	133.102,00 €	32.797,07 €	37.918,48 €	26.703,67 €	43.231,79 €	16.946,00 €	22.561,00 €	- €	836,00 €
	Einnahmen-Ausgaben	261,33 €	- €	880,20 €	- €	1.779,66 €	- €	30.005,47 €	- €	- €	- €	- €	- €	5.605,51 €	- €	- €	- €
MÜ		261,33 €						30.005,47 €						5.605,51 €			- €
RÜ				880,20 €		1.779,66 €											
									Übernahme in 2023 5.121,41 €			Übernahme in 2023 16.528,12			Schlusszahlung i.H.v. 5.615,- € erst nach VN im Jahr 2023		Schlusszahlung i.H.v. 836,- € erst nach VN im Jahr 2023

Übersicht Jahresrechnung 2022 nach Kostenstellen (ohne Prüfung der Kostenstellenverteilung)

ANLAGE 4

Jahresrechnung 2022		Projektende am 31.07.2022	Aktualisierung 13.10.21, 21.04.22, Projektende: 31.07.2022	Zuw.b. v. 06.05.2022	Zuw.b. v. 06.12.2021; für 2021:4.344,- € ; für 2022: 89.336,- €	08.04.2022 überarbeiteter Antrag an LDS; Zuw.b. v. 26.04.2022; 26.04.2022 bis 31.12.2022	Zuw.b. v. 18.11.2022			IST GESAMT 31.12.2022	PLAN GES. SUMME 2022	
		KST 20420		KST 32110		KST 31110		KST XX450		KST 20510		
Titel	BEZEICHNUNG LT. ZUW.BESCHIED	IST QUARTIER 31.12.2022	QUARTIER 2022	IST PROJ. INV. GÖRLITZ 31.12.2022	PROJ. INV. GÖRLITZ 2022	IST PROJ. INV. Bautzen 31.12.2022	PROJ. INV. Bautzen 2022	IST PROJ. MOBILE VB 31.12.2022	PROJ. MOBILE VB 2022	IST PROJ. INVEST IT 31.12.2022	PROJ. INVEST IT 2022	
	Einnahmen											
11960	Eigenmittelanteil											1.978,00 €
11101	Gebühren und tarifliche Entgelte								3.000,00			671.000,00 €
11201	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten											20.000,00 €
	Einnahmen aus Veröffentlichungen											- €
11902	Enn. Veranstaltungen								150,00			14.150,00 €
11949	Vermischte Einnahmen											11.000,00 €
23201	Zuweisung Freistaat Sachsen											4.257.833,00 €
23101	Zuweisung Bundesprojekte / Einnahmen NWG	79.053,12	79.053,12									593.330,58 €
23301	Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden											251.150,27 €
28202	Spenden mit Zweckbestimmung für laufende Zwecke											3.000,00 €
(33201) 26210	Zuweisung Investitionen des Freistaates Sachsen			95.745,00	95.745,00	82.420,86	89.336,00	165.661,00	250.000,00	61.200,00	61.200,00	496.281,00 €
36...	Einnahmen aus Überschüssen von Projekten der Vorjahre											33.200,19 €
11954	Übernahme Ausgabereise aus 2021 für Corona-Zulage in 2022					0,00						- €
11959	Overheads / Gemeinkosten											171.310,00 €
	Summe Einnahmen	79.053,12	79.053,12	95.745,00	95.745,00	82.420,86	89.336,00	165.661,00	253.150,00	61.200,00	61.200,00	6.104.382,25 €
427 11	Entgelte für Leistungen sonstiger Beschäftigter											32.200,00 €
428 05	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	62.723,25	61.373,90						50.744,00		0,00	4.648.399,14 €
443 02	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	143,63							106,00		0,00	8.951,40 €
	Summe Personalkosten	62.866,88	61.373,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.850,00	0,00	0,00	4.231.421,75 €
51101	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	23,94	500,00						4.500,00			79.554,17 €
51102	Brief-, Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	1.044,84	1.641,83						362,00			63.870,39 €
51401	Haltung von Dienstfahrzeugen								9.012,00			11.012,00 €
51499	Geschäftsbedarf sowie Kauf und Wartung für Software IT und E-Government	197,32	1.000,00						3.300,00			141.290,00 €
51701	Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude und Räume	1.867,06	3.050,00						3.000,00			155.928,55 €
51801	Mieten/Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume	4.568,58	4.650,00						3.000,00			251.502,06 €
51802	Mieten/Pachten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte /Raummiete											1.000,00 €
51901	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen											6.000,00 €
52501	Fortbildung/Wetterbildung											33.525,60 €
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten											12.000,00 €
52603	Entgelte für Honorarkräfte											152.587,13 €
52608	Prozesskostenrisiko Musterfeststellungsklagen (Ausgabereise 2021)											60.000,00 €
52701	Reisekostenvergütungen	24,00	500,00						1.850,00			66.984,00 €
52901	Außergewöhnliche Ausgaben/Verfügungsmittel											- €
53102	Kosten für Veröffentlichungen / Veranstaltungen	62,22	200,00						1.500,00			96.409,59 €
531 04	Ausgaben für externe Stellenausschreibungen											16.000,00 €
532 01	Versicherungen											4.000,00 €
53901	Bankgebühren								1.500,00			4.700,00 €
54701	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben											13.117,02 €
54713	Overheads	6.272,33	6.137,39	0,00		0,00			7.612,00			157.827,80 €
560 00	Zinsausgaben an Zuwendungsgeber											2.000,00 €
67111	Ausgleichsabgabe nach Sozialgesetzbuch IX	319,22							164,00			14.965,00 €
68201	Umsatzsteuer nach Verrechnung mit Vorsteuer											72.480,00 €
684 01	Projektkauf											1.978,00 €
68601	Mitgliedsbeiträge											1.450,00 €
81201	Investitionen			124.724,78	95.745,00	82.420,86	89.336,00	165.537,00	166.500,00	61.081,13	61.200,00	412.781,00 €
	Summe Sachkosten	14.379,51	17.679,22	124.724,78	95.745,00	82.420,86	89.336,00	165.537,00	202.300,00	61.081,13	61.200,00	1.787.699,04 €
	Summe Ausgaben	77.246,39 €	79.053,12 €	124.724,78 €	95.745,00 €	82.420,86 €	89.336,00 €	165.537,00 €	253.150,00 €	61.081,13 €	61.200,00 €	6.019.120,79 €
	Summe Einnahmen	79.053,12 €	79.053,12 €	95.745,00 €	95.745,00 €	82.420,86 €	89.336,00 €	165.661,00 €	253.150,00 €	61.200,00 €	61.200,00 €	6.104.382,25 €
	Einnahmen-Ausgaben	1.806,73 €	- €	28.979,78 €	- €	- €	- €	124,00 €	- €	118,87 €	- €	85.261,46 €
	MÜ			28.979,78 €								34.901,52 €
	RÜ	1.806,73 €						124,00 €		118,87 €		50.359,94 €
												85.261,46 €

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichts-ausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.